

# Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen

## Überblick

### Investieren Sie mit in eine barrierefreie Zukunft

Ein barrierefreies WC, ein Treppenlift, Sprechanlagen, eine Rampe am Eingang oder nur eine breitere Tür – oft sind es die kleinen Dinge, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen den Alltag erleichtern.

Mit dem Programm „Barrierefreies Bauen“ werden Projekte mit Investitionen von bis zu 25.000 Euro gefördert, die bestehende Barrieren vor Ort abbauen. Dabei werden öffentliche Gebäude und Einrichtungen wie Freibäder, Museen, Sportstätten oder Seniorenbegegnungsstätten genauso wie Arztpraxen und Gastronomiebetriebe unterstützt. Die Zuwendungen werden an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Investoren ausgereicht

Investieren Sie in ein barrierefreies Sachsen und informieren Sie sich hier zu den Ansprechpartnern für das Förderangebot.

### Gegenstand der Förderung

Im Rahmen des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ ist beabsichtigt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft dadurch zu ermöglichen, dass ihnen der Zugang zu und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden. Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen

a) zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich bereitgestellt werden. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit umfasst.

b) zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen genutzt werden. Unter ambulant wird die medizinische Versorgung des Patienten in einer Praxis ausschließlich für die Dauer der Behandlung und nicht für einen längeren Zeitraum verstanden.

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausnahmsweise möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt. Dies gilt insbesondere für:

- Jugend- und Freizeittreffs,
- Seniorenbegegnungsstätten,
- Stadtteilzentren,
- Bibliotheken,

- Museen,
- Sportstätten des Freizeit- und Breitensports,
- Freibäder,
- Volkshochschulen.

## Zuwendungsempfänger

Erstempfänger der Zuwendung sind die Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Diese leiten die Zuwendung an die Letztempfänger weiter. Letztempfänger sind die Eigentümer der o.g. Einrichtungen. Letztempfänger kann auch der Betreiber (z.B. Mieter bzw. Pächter) der öffentlich zugänglichen Einrichtung sein, wenn bei Baumaßnahmen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorliegt.

## Wer wird gefördert

Antragsteller und Erstempfänger der Zuwendung sind die Landkreise und kreisfreien Städte, welche die Zuwendungen an die Letztempfänger weiterreichen. Letztempfänger der Zuwendung sind Eigentümer öffentlich zugänglicher Einrichtungen sowie die Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen, sofern bei Baumaßnahmen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorliegt.

## Was wird gefördert

Die Förderung steht für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit- Bildungs- und Gesundheitsbereich, zur Verfügung. Davon umfasst ist beispielsweise auch der Gastronomiebereich.

## Konditionen

Die Höhe der Zuwendung für die Erstempfänger ergibt sich aus einem Sockelbetrag, der sich aus der Anzahl der schwerbehinderten Menschen (Statistischer Bericht - Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen 31. Dezember 2017 - K III - 2/17) in der jeweiligen Gebietskörperschaft ergibt, gerundet auf volle 100 €:

### Landkreis/Kreisfreie Stadt und deren Pauschale

[Hier \(PDF, 502 kB\)](#) finden Sie die Verteilung der Fördermittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Haushaltsjahr.

Die Höhe der Zuwendung für die Letztempfänger kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sollen für die Einzelmaßnahme des

Letztempfängers 25.000,00 € nicht überschreiten. Ein Eigenanteil des Letztempfängers an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist nicht aufzubringen.

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Für den Letztempfänger (z. B. Eigentümer der Einrichtungen, Betreiber der öffentlich zugänglichen Einrichtung) ist die Antragstelle der zuständige Landkreis / die zuständige Kreisfreien Stadt.

### Verfahrensablauf

Der Antrag ist unter Verwendung des unten verlinkten Antragsformulars durch den Erstempfänger - Landkreis/ Kreisfreie Stadt - mit zwei abgestimmten, priorisierten Maßnahmenlisten, getrennt nach Teil a) und Teil b) (eine Überzeichnung der Maßnahmenliste hinsichtlich der rechnerisch ermittelten Pauschale ist zweckmäßig) bis spätestens zum **31. Januar** des jeweiligen Jahres einzureichen.

Der Erstempfänger reicht die Zuwendung in öffentlich-rechtlicher Form an die Letztempfänger aus, er kann dabei eigene Schwerpunkte/ Prioritäten setzen. Der Letztempfänger ist verpflichtet, den Erstempfänger der Zuwendung die Verwendung der Zuwendung nachzuweisen und hierzu ergänzend den Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten.

### Frist/Dauer

Der Antrag auf Zuwendung muss bis **31. Januar** des jeweiligen Jahres bei der Bewilligungsstelle eingegangen sein.

### Rechtsgrundlagen/Infoblätter

- [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ vom 2. August 2019 \(PDF, 976 kB\) \(PDF, 192 kB\)](#)

## Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Bitte öffnen Sie die Vordrucke möglichst mit dem Programm „Adobe Acrobat Reader“ und aktivieren Sie JavaScript (unter Bearbeiten > Einstellungen > JavaScript > Acrobat JavaScript aktivieren), um mögliche Fehlerquellen auszuschließen.

### Antrag

- [Teilhabe Lieblingsplätze Antrag - 69106](#)

- [Teilhabe Lieblingsplätze Maßnahmeliste - 69107](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- [Beihilfe-Kurzinformation für Kommunen \(PDF, 92 kB\)](#)

Antworten auf regelmäßig gestellte Fragen finden Sie in unseren [FAQ \(PDF, 157 kB\)](#) .

## **Auszahlung**

[Teilhabe Lieblingsplätze Auszahlungsantrag - 62719](#)

## **KONTAKT**

Nicklisch, Denis

0351 4910-4283

0351 4910-4205

[soziale\\_infrastruktur@sab.sachsen.de](mailto:soziale_infrastruktur@sab.sachsen.de)

